



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30302-152/3773/57-2020
Datum
21.09.2020
Betreff
Gartentechnik Pöllmann GmbH, Wals-Siezenheim

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Mag. Irene Loitzl-Lang
Telefon +43 662 8180-5861

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

**Ansuchen der Gartentechnik Pöllmann GmbH, Wals-Siezenheim,
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maß-
nahmen:**

**Errichtung eines Schriftzuges an der Westfassade am Betriebsgebäude auf Gst. Nr. 2336/17
KG 56546 Wals I, im Standort Josef Hauthaler Straße 22, Wals-Siezenheim;**

**Ansuchen der Gartentechnik Pöllmann GmbH, Wals-Siezenheim,
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende
Betriebsanlagenänderung:**

**Errichtung und Betrieb von drei Außenwerbeanlage vor dem Betriebsgebäude auf Gst. Nr.
2336/17 KG 56546 Wals I, im Standort Josef Hauthaler Straße 22, Wals-Siezenheim;**

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Virus SARS-Cov2, in diesem
Verfahren keine mündliche Verhandlung stattfinden wird.

Parteien des Verfahrens können **bis zum Mittwoch, den 7.10.2020** nach § 45 Abs. 3 AVG am
Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung / Gruppe Gewerbe-
und Baurecht, während der jeweiligen Zeiten für den Parteienverkehr, in die betreffenden Pro-

jektsunterlagen und die Stellungnahmen der Amtssachverständigen Einsicht nehmen sowie hiezu schriftliche Äußerungen und Einwendungen bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung abgeben. Für die Akteneinsicht ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am oben angeführten Tag bei der Behörde bekanntgeben, inso-
weit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Parteistellung im Gewerbeverfahren:

als Nachbarn alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetz - COVID-19-VwBG

§ 75 Abs. 2 Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/1994, i.d.g.F.

Mit freundlichen Grüßen
für den Bezirkshauptmann:

Mag. Irene Loitzl-Lang

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Wals-Siezenheim, Hauptstraße 17, 5071 Wals-Siezenheim, samt Einreichprojekt und Stellungnahmen der Amtssachverständigen, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt,
2. Gemeinde Wals-Siezenheim, Hauptstraße 17, 5071 Wals-Siezenheim, E-Mail
3. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;, E-Mail
4. Gartentechnik Pöllmann GmbH, Eichenweg 8, 5071 Wals, zur Kenntnis, E-Mail
5. Konzept für Akt